Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 3. Іюня 1857. **№ 62.** Montag, den 3. Juni 1857.

(Eingesandt.)

Als die Kaiserliche Stadt Riga des Glückes gewürdigt wurde, das Kaiserliche Antlitz zu schauen, geruhte der sehr gottesfürchtige Herr und Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen Alexander Nikolajewitsch auch in der Rigaschen glaubensvereinten Kirche dem Könige aller Könige seine Ehrfurcht zu bezeugen und erfüllte dadurch die Herzen der Rigaschen glaubensvereinten Gemeinde mit froher Rührung. Hier in dem heiligen Tempel wurde Se. Kaiserliche Majestät der Vorsteher der Kirche, der Rigasche Kaufmann Cyprian Merkurius Sohn Naumow, als ein unlängst aus dem Sectirerthum zur Glaubensvereinigung mit der heiligen rechtgläubigen Kirche Zurückgekehrter vorgestellt. Seine Majestät geruhten bei dieser Gelegenheit folgende denkwürdige Worte auszusprechen: „Ich wünschte, daß auch die übrigen Rigaschen Sectirer sich mit der Kirche „vereinigten."

Zur Aufmunterung und Befestigung seiner glaubensvereinten Mitbrüder in der Rechtgläubigkeit und zur Belehrung der noch in der Entfremdung von der heiligen Kirche beharrenden Rigaschen Sectirer faßte der Vorsteher der glaubensvereinten Kirche den gottesfürchtigen und patriotischen Gedanken, den gnädigen Besuch des Herrn und Kaisers in der Rigaschen glaubensvereinten Kirche und namentlich den Wunsch Sr. Majestät dem Gedächtniß der Nachwelt zu übergeben. Deßhalb richtete er mit besonderer Genehmigung auf seine Kosten für die Rigasche glaubensvereinte Kirche ein Heiligenbild des rechtgläubigen Großfürsten Alexander Newski, den Schutzengel unseres großen Monarchen her, und sind auf dem Heiligenbilde unter der Abbildung des Heiligen auf einer goldenen Tafel die von dem Herrn und Kaiser ausgesprochenen Worte verzeichnet.

Am 21. April d. J. fand die feierliche Einweihung des neuerrichteten Heiligenbildes in der Rigaschen glaubensvereinten Kirche statt. In Gegenwart Sr. hohen Eminenz des Erzbischofs von Riga und Mitau Platon celebrirte an diesem Tage der Rigasche glaubensvereinte Geistliche Jermy Janin die Liturgie.

Während der Liturgie und des Dankgebets sang der wohleinstudirte glaubensvereinte Sängerchor nach alter Melodie. Der ganze Gottesdienst fand nach alter Gottesdienstlicher Verordnung statt. Nach Beendigung der heiligen Liturgie vollzog der hochwürdige Erzbischof die Einweihung des Heiligenbildes und hielt nach Vollziehung dieser heiligen Handlung eine tief erbauende Rede, in welcher er an den Umstand erinnerte, welcher die Veranlassung zu dieser heiligen Feier gegeben und erklärte den Sinn und den Zweck der auf dem neu geweihten Heiligenbilde verzeichneten Worte. Darauf celebrirte der Hochwürdige Oberhirte vor dem neu geweihten Bilde des heiligen rechtgläubigen Großfürsten Alexander Newski, diesem heiligen Gerechten Gottes, ein Dankgebet, wobei der Protodiakon langes Leben für den sehr gottesfürchtigen Herrn und Kaiser und das ganze Kaiserliche Haus erflehte.

Den Gottesdienst beehrten mit ihrer Gegenwart, der Oberbefehlshaber der Ostseegouvernements, Seine Durchlaucht der Fürst Alexander Arkadjewitsch Italiisky, Graf Suworow Rimnikski und andere hohe Würdenträger der Stadt Riga.

Die Feier schloß freudig mit einem gastfreundlichen russ. Mahle bei dem Vorsteher der Rigaschen glaubensvereinten Kirche; hier wollte nach dem Toaste auf das Wohl Sr. Kaiserlichen Majestät dem ersten Urbeber der Feier, — das begeisterte Hurrah lange nicht schweigen, das vom Chor der Erzbischöflichen Sänger begleitet wurde, welche die Volkshymne: „Gott erhalte den Kaiser" intonirten.

Nach den Toasten auf das Wohl des Oberbefehlshabers des Landesgebiets und des Erzbischofs Platon, welche die Festlichkeit mit ihrer Gegenwart beehrt hatten, wurde auch dem erfreuten Wirthen, Vorsteher der Rigaschen glaubensvereinten Kirche, und allen seinen Mitbrüdern ein Lebehoch ausgebracht.

Jeder der Anwesenden wünschte, daß das Kaiserliche Wort als guter Same auf ein gutes Land fallen möge.

Die menschliche Haut und die Verdunstung durch dieselbe.

Die Haut ist der Ueberzug des Leibes und die Grenze zwischen der ganzen Welt draußen und der höchst wunderbaren Lebensfabrik im Innern des Menschen. Aber diese Grenze ist eigenthümlicher Natur. Die Haut sperrt den Menschen weit weniger von der Welt ab als die Welt von dem Menschen. Der Weg von innen nach außen ist sehr freimüthig in der Haut geöffnet; der Weg von außen nach ihnen ist schon weit weniger offen.

Nur bei fleischfressenden Thieren ist die Haut vollkommen verschlossen. Thiere dieser Art haben keine Schweißlöcher und schwitzen auch nicht; Hunde, z. B. die auch zu dieser Gattung gehören, strecken daher, wenn sie durch

Laufen ihr Blut in stärkern Umlauf versetzt haben und heiß geworden sind, die Zunge weit aus dem Rachen, wodurch die Luftröhre sich weiter öffnet und ihnen ein heftiges schnelles Athem gestattet. Der Mensch, obgleich er auch ein fleischfressendes Thier ist, hat in seiner Haut einen bessern Apparat der Abkühlung, nämlich die Schweißlöcher, durch welche er warmen Wasserdampf von sich giebt, und dadurch eine außerordentliche Abkühlung des Körpers zu Wege bringt.

Die Haut indessen ist durchaus nicht eine einfache Art Sieb, sondern ist ein so bedeutendes und eigenthümliches Organ des Körpers, daß wir auf eine nähere Beschreibung derselben hier eingehen müssen.

Die Haut des Menschen besteht aus drei verschiedenen Lagen, die zusammen ein gar nicht schwaches Leder liefern. Die obere Haut, welche wir auf dem Körper sehen, heißt die Hornhaut. In ihr fließt weder Blut noch sind in derselben Nerven vorhanden; sie ist deshalb blutlos und gefühllos. Von dieser Oberhaut kann man ganze Fetzen abschneiden, abreißen und abbeißen, ohne Schmerzen zu empfinden. Sie reibt oder nutzt sich auch fortwährend ab und erneut sich außerordentlich schnell. Wenn man sich ein Stückchen dieser Haut, z. B. von der Handfläche mit einem scharfen Federmesser abschneidet, so kann man, wenn man dieselbe gespannt gegen das Licht hält, sehr deutlich sehen, daß sie außerordentlich viele Löcher hat. Es sind dies die Schweißlöcher. deren Bestimmung wir sofort kennen lernen werden.

Unter dieser Hornhaut befindet sich die Lederhaut, welche von Nerven und Blutäderchen vielfach durchwebt ist. Es kommt vor, daß man sich durch einen Stoß am Schienbein die Oberhaut abgeschunden; in solchem Fall sieht man oft die Lederhaut unverletzt als eine glänzende, blutreiche, äußerst empfindliche Haut bloß liegen, ohne daß sie jedoch blutet oder schmerzt, wenn man sie nur vor kalter Luft schützt. In dieser, der Lederhaut, liegen die Wurzeln der Haare eingebettet, weshalb es auch schmerzt, wenn man sich ein Haar ausreißt. Auch diese zweite Haut ist durchlöchert, denn die Schweißkanäle führen durch sie hindurch, da die Quelle des Schweißes noch tiefer unter derselben liegt.

In der That ist es eben die dritte Haut, oder das Unterhaut-Zellgewebe, in welcher alle Schweißkanäle ihre Wurzeln haben. Es sind dies eigenthümlich gewundene Knäul-Drüsen, die durch ein starkes Vergrößerungsglas betrachtet, wie Därme aussehen. Diese stecken meist in einem Fettlager und haben das Geschäft, das Wasser aus dem im Umlauf begriffenen Blut, das an ihnen vorüberstreicht, aufzunehmen und durch den Kanal hinauszubefördern. Mit diesem Wasser werden auch noch einzelne andere Stoffe aus dem Körper hinaus befördert, die dem Schweiß eigen sind, und von denen wir nur hier so viel sagen wollen, daß ihr Verbleiben im Körper, nachdem sie verbraucht sind, durchaus schädlich ist.

Es ist aber nicht durchaus nöthig, daß wir tropfbaren Schweiß aussondern; es ist vielmehr noch eine besondere Aufgabe der Haut, die darin besteht, daß sie in Gasform die verbrauchten Stoffe ausdünstet, und dies geschieht fortwährend, selbst wenn wir uns ruhig verhalten. Die gasförmige Aussonderung ist bei weitem wichtiger als die wässerige, denn ein Stocken derselben bringt die heftigsten Krankheiten hervor, und wie wir bei künstlichen Lack-Ueberzügen über den größten Theil der Haut sehen, erfolgt sogar in kurzer Zeit der Tod, während wol alle schon bemerkt haben, daß man wochenlang existiren und sich ganz wohl befinden kann, ohne in wirklichen Schweiß zu gerathen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier auf die Art der Wirksamkeit der Haut genauer eingehen wollten. Wir haben uns für jetzt nur einiges hierüber zu merken.

An der Oberhaut ist es wichtig, daß wir sie in einem Zustande erhalten, welcher sowohl der gasförmigen, wie wässerigen Absonderung den Durchzug gestattet. — In der zweiten Haut stecken Blutadern und Nerven, und es läßt sich denken, daß bei rein gehaltener oberster Haut auch eine Einwirkung durch dieselbe auf Blut und Nerven möglich ist. Endlich sind nicht nur Blut und Nerven, sondern auch die Schweißdrüsen in der untersten Haut vorhanden, und auch auf diese ist eine mittelbare Einwirkung von außen her möglich.

Wie bereits gesagt, scheidet sich durch die Haut sowol flüssiges Wasser, das heißt Wasser in tropfbarer Gestalt aus dem Körper aus, wie Wasserdunst, das heißt Wasser in gasförmiger Gestalt. Betrachtet man nun die Haut selber, so zeigen sich nur die Schweißlöcher als die offenen Wege von innen nach außen, und es liegt nahe, daß man den ganzen Vorgang der Verdunstung am menschlichen Körper diesen offenen Kanälen der Haut zuschreibt.

Die Sache hat jedoch einige Schwierigkeit in der Erklärung, und man ist durch nähere Betrachtung genöthigt einen tiefern Grund für diese Verdunstung aufzusuchen.

Es haben nämlich gewissenhafte Naturforscher die Zahl der Schweißlöcher des ganzen Körpers mit ziemlicher Genauigkeit bestimmt, und das ist eben nichts Kleines. Die Zahl derselben ist auf verschiedenen Körpertheilen sehr verschieden. Auf einem Stück Haut von der Größe eines Dreiers am Nacken, am Rücken u. s. w., finden sich an 400 Schweißlöcher; auf einem eben so großen Stück Haut von den Wangen sind 540, ein gleich großes Stück Haut von Bauch und Brust hat 1130; von der Stirn hat 1258, vom Halse hat 1300, von der Fußsohle sogar 2685 solcher Schweißlöcher. Alles in Allem gerechnet, ergiebt für den ganzen Körper eines erwachsenen Menschen an 2,380,000 offene Kanäle der Verdunstung.

Da man nun die Weite dieser einzelnen Kanäle mit Genauigkeit gemessen hat, so haben sich die Naturforscher die Frage vorgelegt: wie groß sind die Schweißlöcher sammt und sonders? das heißt, wie groß würde das Loch sein, wenn man aus all den zwei Millionen Schweißlöchern ein einziges machen würde? Die Antwort hierauf ist, daß solch ein Loch an acht Quadratzoll groß wäre, das heißt ungefähr ein so großes Loch, daß man es mit einem gewöhnlichen Teller zudecken könnte.

Hierauf stellte sich nun die Naturforschung folgende weitergehende Frage. Wenn der menschliche Körper wirklich nur an all den einzelnen Schweißlöchern einen ebenso großen Verdunstungsraum besitzt, wie etwa ein Teller, so müßte aus solchem Teller mit Wasser, den man so warm hält, wie den menschlichen Körper, also 30 Grad, und den man der Luft aussetzt, — so müßte aus solchem Teller eine ebenso starke Verdunstung stattfinden, wie aus dem Körper eines Menschen. — Ist dies aber auch wirklich der Fall?

Angestellte Versuche und getreue Beobachtungen haben gelehrt, daß ein Mensch durchaus ein ander Ding ist als ein tellergroßes Loch mit Wasser von dreißig Grad Wärme.

Von einem Teller Wasser, der auf dreißig Grad Wärme erhalten wird, verdunsten nach genauen Beobachtungen in 24 Stunden etwa acht Loth Wasser. Ein Mensch

aber verliert durch die Hautausdünstung in 24 Stunden an zwei Pfund; das heißt, nahe achtmal soviel, wie er verdunsten würde, wenn er ein Teller mit Wasser wäre.

Es lassen sich nun zwar Erklärungen auffinden, weshalb die Verdunstung am Menschen soviel mal stärker ist, als an einer andern tellergroßen Verdunstungsfläche. Man hat bei dieser Berechnung nur den **Durchmesser** der Schweißlöcher in Anschlag gebracht, während man wol die ganze Fläche des Kanals hätte mit berechnen müssen. Ferner geht bei der Verdunstung des Wassers in einem Teller Vieles vor, was bei einzelnen getrennten Verdunstungspunkten nicht stattfindet, wie z. B. der kühlende Einfluß eines verdunsteten Atoms auf sein Nachbar-Atom; oder das Steigen des untern erwärmten Wassers, und das Sinken des oben an der Verdunstungsfläche abgekühlten Wassers, was nicht ohne störenden Einfluß auf die Verdunstung selber sein kann. Endlich darf man nicht außer Acht lassen, daß der menschliche Körper einmal so eingerichtet ist, daß er fortwährend eine Wärme in sich erzeugt, und dennoch niemals mehr als dreißig Grad warm werden darf; es muß also die Verdunstung sich steigern, weil der Mensch in diesem Punkte gewissermaßen einer Flüssigkeit gleich ist, die schon bei 30 Grad kocht und also niemals stärker als bis auf 30 Grad erwärmt werden kann.

Aber wenn man auch anderweitige Erklärungen für die so starke Verdunstung am menschlichen Körper auffinden kann, so ist doch Folgendes die wichtigste und wesentlichste der Erklärungen:

Die menschliche Haut ist nicht nur in den Kanälen der Schweißdrüsen durchdringlich, sondern es findet auch ein Durchdringen von gasförmigen Ausdunstungen durch die Haut statt, selbst an Punkten, wo keine Schweißlöcher sind.

Die Kanäle der Schweißdrüsen führen die bereits im Körper zu Wasser sich verdichtenden Gase in wässeriger Form aus dem Körper, während die Haut selber für das Gas durchdringlich ist, und dies durch dieselbe ihren Ausgang nimmt, selbst da, wo kein sichtbarer Ausgang ist.

Daß dem wirklich so ist, daß Gase durch Häute hindurchgehen, selbst wenn diese keine Poren haben, das ergeben die neuesten Versuche und Untersuchungen der mit dem Namen Diffussion bezeichneten Erscheinungen; namentlich findet dieses Durchdringen der Gase durch Häute dann statt, wenn auf beiden Seiten der Haut verschiedene Luftarten sind; befindet sich jedoch auf einer Seite der Haut Wasser und auf der andern Luft, so hört das Durchdringen der Luftart auf.

Hieraus aber entnehmen wir, daß die gasförmige Ausdunstung des Menschen durch die Haut geschieht, und zwar nicht durch die Schweißkanäle, und hauptsächlich dann, wenn die Haut von außen mit der Luft in Berührung steht. Entziehen wir zeitweise den Körper der Luft und gehen in's Wasser, so verschließen wir den Durchzug und behindern die gasförmige Verdunstung für diese Zeit.

(Aus A. Bernstein's Naturwissenschaftl. Volksb.)

Literärische Anzeigen.

So eben sind bei Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig erschienen:

Erzählungen, vermischte Aufsätze und Gedichte
von einhundert fünfundzwanzig
deutschen Gelehrten, Schriftstellern, Dichtern.
8°. ca. 45 Bogen eleg. geh. 2 Thlr. 3 ſl. Conv.-M.

Der Ertrag ist dazu bestimmt, einen Theil der Schulden zu decken, die der Gratzschen Evangelischen Gemeinde durch den nöthig gewordenen Ankauf eines eigenen Friedhofes erwachsen sind. Nicht allein dieser wohlthätige Zweck, sondern auch die Namen der hervorragendsten Schriftsteller und Dichter Deutschlands in der Gegenwart empfehlen dieses Album und erregen allgemeine Theilnahme und zwar um so mehr, als keiner der darin enthaltenen Beiträge schon irgendwo abgedruckt ist. 3

So eben ist erschienen und in der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung im Rigaschen Schlosse zu haben, so wie durch die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu beziehen: **„Geschäfts-Vertheilung in der Livl. Gouv.-Regierung und Personalbestand derselben, sowie der Canzlei des Livl. Gouv.-Chefs“** zu 40 Kop. S. per Exemplar. 1.

Bekanntmachung.

Peruvianischer Guano, von Gibbs & Co. in London bezogen, ist zu haben und kann sofort geliefert werden bei A. G. Thilo in Riga. Der Preis ist 9 Rbl. S. pr. Sack; bei Parthien von nicht unter 25 Säcken 8 Rbl. 50 Kop. pr. Sack. Der Sack hat das Gewicht von 200 und einigen Pfd.

Angekommene Fremde.

Den 2. Juni 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Ingenieur-Lieut. Wasilikow von Pleskau; Hr. Kaufmann Stolzer von Mitau; Hr. Kulikow nebst Frau von St. Petersburg.

Hr. Student Sabaldinowitsch-Sawitzky von Dorpat, log. bei Pfefferkorn.

Hr. Tit.-Rath Birkenfeldt von St. Petersburg, log. beim Stadt-Wäger Marnitz.

Hr. verabschied. Capit. Kuschakewitz nebst Familie von Warschau, log. bei Nesadomow.

Den 3. Juni 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Förster Langefeldt, Hr. Kaufmann Neuland von Mitau.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Hanenfeldt aus Livland; HH. Barone v. Vietinghof und v. Howen von Moskau; Hr. Schulinspector Bühring von Pernau; Hr. v. Schlittenbach nebst Gattin von Mitau; Hr. Staatsrath v. Zelizew nebst Familie von St. Petersburg.

Hotel Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer v. Karpowitsch, Hr. v. Knaut nebst Familie aus Livland; Hr. Kunstreiter Koval nebst Frau aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hr. Schiffscapitain Luikinger von Pernau; Hr. Arrendator Siegwald aus Livland.

Dieckmanns Hotel. Hr. wirkl. Staatsrath Golobtzow von St. Petersburg; Hr. Coll.-Assessor Baron Korff aus Kurland; Hr. v. Transehe aus Livland; HH. Studenten Baron Fircks, Baron Hülsen, Uhlich u. Heinekhusen von Dorpat; Hr. Lehrer Schönhals aus Livland.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
346	Engl. Dampfer „Irwell"	Croß	Hull	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
347	Russ. Gls. „Sophia Magdalena"	Strandberg	Ekenäs	Eisen	Westberg & Co.
348	Russ. Schon.-Kuff „Maria"	Kastan	Helsingoer	"	Meltzer.
349	" " „Otto"	Krakauschke	Wyborg	Ballast	Schröder & Co.
350	Prß. Schon. „Johanna"	Koppe	Kopenhagen	"	Hill & Co.
351	Engl. Schon „Ossian"	Mill	"	"	Brandt & Gebr.
352	Norw. Schon. „Maren u. Jeannette"	Johannsen	New-Castle	Stückg. u. Ballast.	Schmidt & Co.
353	Han. Kuff „Hermine"	Eisenbart	Bergen	Heeringe	Ruetz & Co.
354	Prß. Schon. „Maria"	Schmalt	Stralsund	Ballast	"
355	Engl. Brigg „Runo"	Starrock	Dundee	"	Hill & Co.
356	Franz. Schon. „Felicité"	Nielsen	Dünkerque	"	Rücker & Co.
357	Holl. Kuff Margrietha"	Gromwald	Hamburg	Stückgüter	Fenger & Co.
358	Schwed. Schon. „Carolina"	Olsen	Rodwig	Ballast	Ordre
359	Prß. Schon. „E. M. Arnt"	Laehn	Stralsund	"	"
360	Franz. Brigg „General Anpick"	Delahaye	Gravelinois	"	Rücker & Co.
361	Russ. Schon. „Delphin"	Freybusch	St. Petersb.	Steinkohlen	Meltzer.
362	Russ. Brigg „Herrmann"	Schloßmann	Dundee	Kohlen	Ordre
363	Engl. Dampfer „Sardinian"	Hubbard	Stettin	Ballast	"
364	Russ. Schon. „Breve Tempus"	Heinberg	St. Petersb.	Steinkohlen	"
365	Russ. Brigg „Usko"	Tavkander	"	"	Meltzer.
366	Engl. Schon. „Huntreß"	Wilkinson	Rendsburg	Ballast	Ordre.
367	Mekl. Brigg „Der Patriot"	Hinzmann	Kronstadt	"	"
368	Russ. Schon.-Schlupp „Hugo"	Groth	Wyborg	"	Schröder & Co.
369	Dän. Schon. „Embla"	Gamet	Nikjöbing	"	Ordre
370	Norw. Schon. „Sylphiden"	Tönseth	Stockholm	"	Kriegsmann & Co.

Schiffe sind ausgegangen 220; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 559.

In Pernau.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
26	Engl. Flagge „Adventure"	Alex. Hutten	Kopenhagen	Ballast	J. Jacke & Co.
27	Norw. " „Bonus Finis"	M. Holm	Stavanger	Heeringe	H. D. Schmidt.
28	Dän. " „Anne Marie"	H. P. Lassen	Flensburg	Ballast	J. Jacke & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1. Im Ansegeln: 0.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 1. Juni 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	20	30
Waizenmehl	4	3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	90
Butter pr. Pud	8	7	20
Heu " " K.		40	42½
Stroh " " "		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	3	2	80
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		2	50
Fichten-	2	30	40
Grebnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		—	—
⅔ " " "		—	—

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	175
Gerste à 16 "	—	110
Roggen à 15 "	95½	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	28²/₇	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
" schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
" Paßhanf	—	—
" Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33
" geschnit.	—	—
" Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27¾	—
Livländ. "	—	—
Flachshede "	16	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5⅕	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Monate	188	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	— —	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Mon	32¹³/₁₆	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Mon.	38⅜	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	402—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	"	106	106
5 pCt. dito 3. & 4. S.	"	"	102
5 pCt. dito 5te Serie.	"	"	106
5 pCt. dito 6te Serie.	"	107	"
4 pCt. dito Hope	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz	"	"	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	100
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	96	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	100	"
Kurl. dito auf Termin	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	98	"
Ehst. dito Stieglitz	"	94	"

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. Juni 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 62. Понедѣльникъ, 3. Іюня — Montag, den 3. Juni **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 10. bis zum 12. Mai c., sind befördert worden: zum Staatsrath: der Livländische Gouvernements-Rentmeister Hündeberg; zum Collegien-Rath: der ältere Controleur beim Departement der Reichsrenterei Sievers; zum Hofrath: der ordentliche Professor der K. Dorpater Universität, Dr. med. Reußner; zum Titulairrath: der jüngere Controleursgehilfe beim Departement der Reichsrenterei Kreutz; — ist im Dienst angestellt worden: der den Cursus in der St. Petersburgschen Commerzschule beendet habende Baron Fircks als Canzelleibeamter beim St. Petersburgschen Commerzgerichte mit dem Collegien-Registratorsrang; — ist nach vorhergegangener Wahl bestätigt worden: Baron Ungern-Sternberg als Landrichter des Dörptschen Landgerichts: — ist übergeführt worden: der Oberlehrer des Rigaschen Gymnasiums, Hofrath Dolmatoffw als Institutor zur Kaiserlichen Schule der Rechtsgelehrsamkeit; — sind beurlaubt worden: der ältere Rath der Ehstländischen Gouvernements-Regierung, Staatsrath von Schwebs; der beim Departement des Justiz-Ministeriums stehende Staatsrath Stadler, beide auf 4 Monate ins Ausland; der Secretair der 2. Abtheilung des 3. Departements Eines Dirigirenden Senats, Collegien-Assessor Maydel, ins Ausland auf 3 Monate; — ist auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen: der Prosector an der Dörtschen Veterinair-Schule, Hofrath Dyrsen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 18. c., ist der Stabsrittmeister des Olwiopolschen Uhlanen-Regiments des General-Adjutants Osten-Sacken Graf Osten-Sacken zum Adjutanten beim Commandeur des 4 Armee-Corps, General-Adjutanten Witowtow ernannt und der Fähnrich des Neumirgorodschen Dragoner-Regiments Rieckhoff zum Kargobolschen Dragoner-Regiment Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Nicolajewitsch übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls vom 19. Mai c., ist der bei der Armee-Cavallerie und bei den Depot-Truppen stehende Obrist Baron Mirbach 2. Krankheitshalber mit Uniform und voller Pension des Dienstes entlassen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 20. Mai c., sind befördert worden: der Commandeur des Sibirischen Linien-Bataillons Nr. 3 Obristlieutenant Mandell 4. zum Obrist und der Second-Lieutenant des Tarskschen Invaliden-Commandos Plentzner von Plentzendorf zum Lieutenant; — ist Krankheitshalber des Dienstes entlassen: der Cornet des Kürassier-Regiments Seiner Majestät Baron Mandell mit dem Lieutenantsrang.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 21. Mai c., ist der Gehilfe des Commandeuren beim abgesonderten Corps der innern Wache, der bei der Garde-Infanterie stehende General-Lieutenant von Moller 1. den Depot-Truppen, mit Verbleibung bei der Garde-Infanterie aggregirt und der Stabs-Capitain des Jekaterinburgschen Infanterie-Regiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexei Alexandrowitsch Renngarten Krankheitshalber mit dem Capitains-Rang und Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Gnadenbriefes vom 25. April c., ist dem Chef der 12. Infanterie-Division, General-Lieutenant Friedrichs der St. Annen-Orden 1. Classe mit den Schwerdtern Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Annen-Ordens 2. Classe mit den Schwerdtern über dem Orden: der beim Oberbefehlshaber der 1. Armee zu besondern Aufträgen stehende Obrist Graf Igelstrom; — des St. Wladimir-Ordens 3. Classe: der Commandeur der 3. Brigade der 3. leichten Kavallerie-Division, Generalmajor Stobbe; — desselben Ordens 3. Classe mit den Schwerdtern: der Präsident des Forst-Auditoriats, Generalmajor Adelung.

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben den Kreisdeputirten des Livländischen Gouvernements und zwar des Pernauschen Kreises Staël von Holstein (gegenwärtig Landrath) und des Wendenschen Kreises F. von Transehe den St. Stanislaus-Orden 2. Classe und des Wolmarschen Kreises von Loewis und des Rigaschen Kreises Baron von Campenhausen den St. Annen-Orden 3. Classe für ausgezeichnet eifrigen Dienst Allergnädigst zu verleihen geruht.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Шлиссельбургскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе Статскаго Совѣтника Платона Александрова Пантовскаго, по закладной 1000 р. сер. и неусточной записи въ 100 р. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенный домъ умершей Шлиссельбургской мѣщанки Марфы Ивановой Тарассовой, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Шлиссельбургѣ, въ 7-мъ кварталѣ, подъ № 95мъ, домъ этотъ двухэтажный съ чердакомъ деревянный. — По лѣвой сторонѣ деревянная бревенчатая лавка. На дворѣ два деревянныя ледника и сарай. Подъ домомъ службами и дво-

ромъ всей земли длиннику по улицѣ 11 саж. 2 арш. и поперечнику 13 с. Вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 405 руб. сер., продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Іюля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи Шлиссельбургскаго Городоваго Магистрата, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другіе бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Новоладожскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе Полковника Осипа Петрова Преженцова по двумъ закладнымъ 20 Сентября 1850 г. въ 800 руб. и 13 Февраля 1851 въ 3000 р., а всего на сумму 3800 р. сер. съ проц. и Поручику Оскару Патонъ, по роспискѣ въ 60 р. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Преженцову недвижимое имѣніе умершей жены Коллежской Секретарши Анны Осиповой Бойе состоящее С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, 1 Стана и заключающее въ себѣ: з) деревню Малое Мерютино, въ коей рев. муж. пола 30 и жен. 16, а налич. муж. 33 и жен. 19 душъ съ землею разнаго рода 421 д. 1330 саж., въ томъ числѣ дровянаго сосноваго, еловаго и частію березоваго и осиноваго лѣсу 387 д. 466 с. и пахатной 30 д.; и оцѣнено въ 3285 р. сер. и б) въ сельцѣ Сольцы, въ коемъ земли всего 36 д. 1490 с. а удобной 36 д. 725 с. Господскій деревянный одноэтажный съ мезониномъ домъ: при немъ два амбара, сарай и конюшня, скотный и птичій дворы, погребъ, баня, фруктовый садъ и огородъ. — Въ этомъ селѣ приходская каменная церковъ: имѣніе это оцѣнено въ 905 р. первое имѣніе отстоитъ отъ судоходной рѣки Волхова и церкви въ 2 верстахъ, а послѣднее при самой р. Волховѣ. — Означенныя имѣнія, какъ состоящія въ одной окружной межѣ, будутъ продаваться въ совокупности, съ оцѣнки 4190 руб. сер. въ срокъ торга 16 Іюля 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикацій относящіяся. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 26 Марта 1857 года, объявляетъ, что въ Полоцкомъ Уѣздномъ Судѣ будетъ производиться 27 Іюня 1857 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревни Авсюкова съ корчмою Горисклянкою, заключающей въ себѣ 12 муж. и 9 жен. по ревизіи, а налицо 14 муж. и 9 жен. пола душъ крестьянъ, и 81 дес. земли, состоящей въ Полоцкомъ уѣздѣ, принадлежащей помѣщику Станиславу Шантырю, оцѣненной въ 950 р. с., на выручку разныхъ долговъ его, Шантыря, на каковой деревни почитается недоимки въ податяхъ 1151 руб. 74¾ коп. и ссудъ 769 руб. 70¾ коп. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Полоцкій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда объявленіе.

Апрѣля 29 дня 1857 года. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Статскимъ Совѣтникомъ Павломъ Матвѣевымъ Азанчевскимъ купцу Вильгельму Бранту по закладной совершенной 17 Ноября 1852 года 7000 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, заложенный Бранту и просроченный домъ Азанчевскаго, состоящій въ г. Шлиссельбургѣ, на углу Богоявленской улицы, 8-го кварталѣ, подъ № 188. — Домъ этотъ деревянный одно-этажный, крытъ тесомъ. При немъ находятся: сараи, конюшня и ледникъ. Земли подъ домомъ и строеніемъ, по лицу 17 поперечнику 20 саж. 2 аршина. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26 Іюля 1857 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Шлиссельбургскаго Уѣзднаго Суда, въ

которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das von der im März d. J. in der Stadt Fellin unverehelicht verstorbenen Annete von Vogdt versiegelt hinterlassene Testament allhier bei dem Hofgericht am 3. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich entsiegeln und verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den §§ 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L.-O. 429 und 431 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 22. Mai 1857.

Nr. 1734. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: demnach

1) die hiesige Einwohnerin Mawra Philippowa Wassiljewa und
2) der Candidat der Rechte Amando Kuhrig verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defunctorum Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie. daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 6. November 1857 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. — Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W. Nr. 641.

Dorpat-Rathhaus, am 25. Mai 1857. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat mittelst dieses öffentlichen Proclams zu wissen, daß über das Gesammtvermögen des verstorbenen hiesigen Knochenhauermeisters Johann Jansen der General-Concurs eröffnet worden, weshalb denn Alle und Jede, welche an das Nachlaß-Vermögen defuncti irgend welche Ansprüche zu machen haben, bei Strafe der Präclusion hiermit angewiesen werden, sich mit solchen durch zwiefach einzureichende Angaben binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 5. Juli 1858 bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist nicht weiter damit zugelassen werden sollen. — Zugleich werden die etwaigen Schuldner des Knocherhauermeisters Jansen und Diejenigen, welche zur Concursmasse gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung der auf Verheimlichung fremden Eigenthums bestimmten Strafe, desmittelst aufgefordert, binnen der oben anberaumten Frist hierselbst getreuliche Anzeige von ihrer Schuld zu machen, selbige hierselbst zu berichtigen und die etwa in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke allhier einzuliefern.

Dorpat, am 24. Mai 1857. Nr. 638. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. Thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Constantin von Kügelgen mittelst des mit dem Herrn dimittirten Ordnungsrichter Robert Samson von Himmelstiern am 29. März 1857 abgeschlossenen und am 2. April 1857 hieselbst correborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 172 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 5000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und

also spätestens am 4. Juli 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Constantin von Kügelgen nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 624.

Dorpat-Rathhaus, am 23. Mai 1857 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. füget das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Carl Baron Bruiningk pfandcessionsweise gehörigen im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gütern Abenkat, Althof und Assikas folgende theils zum Hofes-, theils zum Gehorchslande dieser Güter gehörende Grundstücke, als:

1) Soedi und Tattramae, groß 12 Thl. 43 Gr., auf den Wagenküllschen Bauern Märt Oscar für den Preis von 1300 R.;
2) Brüderhof oder Turi und Wahwa, groß 64 Thl. 44 Gr., auf den Friedrich Robert Koljo, für den Preis von 6600 Rbl. S.;
3) Pallo, groß 7 Thl. 38 Gr., auf den Dörptschen Ocladisten Iwan Grebentschikow, für den Preis von 800 Rbl. S.;
4) Kerniko und Lane, groß 27 Thl. 54 Gr., auf den Victor Koljo, für den Preis von 2500 Rbl. S.;
5) Kungi, groß 31 Thl. 36 Gr., auf den Eugen Nicolai Koljo, für den Preis von 3500 Rbl. S.;
6) Jago anni, groß 14 Thl. 2 Gr., auf den Groß-Köpposchen Bauern Jacob Tomson, für den Preis von 1500 Rbl. S.;
7) Martini, Tönnisse und Ermusse, gr. 42 Thl. 65 Gr., auf den Groß-Köpposchen Bauern Jakob Tomson, für den Preis von 4300 Rbl. S.;
8) Mustametsa, groß 32 Thl. 28 Gr., auf den Beckhofschen Bauern Jaak Sild, für den Preis von 3300 R. S.:
9) Mustametsa oder Pirako, groß 19 Thl. 32 Gr., auf den Helmetschen Grundbesitzer Carl Sonnenberg, für den Preis von 2100 Rbl. S.;
10) Tamme, groß 20 Thl. 46 Gr., auf den Saarahofschen Bauern Hans Kasse, für den Preis von 2100 Rbl. S.;
11) Kerrasoo, groß 12 Thl. 22 Gr., auf den Abenkatschen Bauern Märt Pritzsohn, für den Preis von 1300 Rbl. S.;
12) Uhhendi, groß 16 Thl. 15 Gr., auf den Dörptschen Ocladisten Iwan Grebentschikow, für den Preis von 1700 R. S.;
13) Kukke, groß 16 Thl. 15 Gr., auf den Abenkatschen Bauern Jaak Kisler, für den Preis von 1950 Rbl. S.;
14) Kitze, groß 12 Thl. 58 Gr., auf den Abenkatschen Bauern Märt Pritzsohn für den Preis von 1300 Rbl. S.;
15) Kütti, groß 16 Thl. 65 Gr., auf den Abenkatschen Bauern Hindrik Martinsohn für den Preis von 1700 Rbl. S.;
16) Pillikse, groß 24 Thl. 10 Gr., auf die Abenkatschen Bauern Pedo und Peter, Gebrüder Sarw, für den Preis von 2500 Rbl S.;
17) Illisse, groß 24 Thl. 35 Gr., auf die Wagenküllschen Bauern Jurry und Peter Oscar, für den Preis von 2500 R. S.;
18) Uika, groß 21 Thl. 51 Gr., auf den Beckhofschen Bauern Jaak Sild, für den Preis von 2200 Rbl. S.;
19) Lohho, groß 23 Thl. 24 Gr., auf den Beckhofschen Bauern Jaak Sild, für den Preis von 2400 Rbl. S.:
20) Lambro, groß 30 Thl., auf die Korküllschen Bauern Juhann, Paul und Jurry Pelt, für den Preis von 3000 Rbl. S.;
21) Pissukse, groß 22 Thl. 72 Gr., auf den Besitzer des Gutes Hummelshof, dimittirten Garde-Lieutenant Nicolai von Samson, für den Preis von 2300 Rbl. S.;
22) Sikka Jaan, groß 20 Thl. 3 Gr., auf den Besitzer des Gutes Hummelshof, dimittirten Garde-Lieutenant Nicolai v. Samson, für den Preis von 2100 Rbl. S.;
23) Sikka Hans, groß 17 Thl. 82 Gr., auf den Hummelshofschen Bauern Andres Joeggewest, für den Preis von 1800 Rbl. S.;
24) Sikka Endrik, groß 22 Thl. 37 Gr., auf den Hummelshofschen Bauern Andres Joeggewest, für den Preis von 2300 Rbl. S.;
25) Sokka, groß 37 Thl. 66 Gr., auf den Assikasschen Bauern Hans Sild, für den Preis von 5000 Rbl. S.;

mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf den Gütern Abenkat, Althof und Assikas ruhende Pfandbrief-

schuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssummen für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden mehrgedachten Grundstücke bestimmt — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis sämmtlichen Käufern als freies, von allen auf den Gütern Abenkat, Althof und Assikas ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung — auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Ablaufs des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich zugesprochen werden sollen. 3

Fellin, 24. Mai 1857. Nr. 353.

*

Beim Kaiserlich Rigaschen Kreisgerichte haben die Erben des weiland Pennekülllschen Arrendators P. B. Ernetz 2 Contracte über den Verkauf zweier ihnen gehöriger im Rujenschen Hakelwerke belegener Kronsgrundzinsplätze und zwar:

1) des auf dem Grundzinsplatze sub Litt. B belegenen, ehemals Bernerschen Wohnhauses nebst Appertinentien an den Schuhmachermeister Johann Feldmann für den Preis von 700 Rbl. S.-M.;
2) des auf dem Grundzinsplatze sub Litt. D belegenen hölzernen, ehemals Henningschen Wohnhauses sammt Appertinentien an den Kaufmann Sigismund Brempel für den Preis von 3800 Rbl. S.-M.

beigebracht und darum gebeten, über diese Verkäufe in gesetzlicher Weise ein Proclam erlassen zu wollen. — In solcher Veranlassung werden von diesem Kreisgerichte hiemit alle Diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen diese Verkäufe machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre vermeintlichen Einwendungen innerhalb dreier Monate a dato, also spätestens bis zum 14. August d. J. bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren und werden Diejenigen, welche solches zu thun verabsäumen sollten, mit ihren Anträgen nicht weiter gehört und die bezeichneten Häuser nebst Appertinentien den betreffenden Käufern als deren unangestrittenes Eigenthum adjudicirt werden.

Wolmar, den 14. Mai 1857. Nr. 925. 1

Bekanntmachungen.

Das Rigasche Gouv.-Post-Comptoir bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß, zufolge Entscheidung der höhern Postobrigkeit in Dubbeln die Postabtheilung auf die Zeit des Gebrauchs der Seebäder, vom 10. Juni d. J. eröffnet werden wird.

Die Annahme der Correspondenz jeglicher Art findet in Dubbeln täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 4 bis 8 Uhr Nachmittags statt, in Riga wird die Annahme der einfachen Correspondenz nach Dubbeln und Kämmern täglich von 8 Uhr Morgens bis zu einer Stunde vor Abfahrt der Dampfboots „Omnibus" bewerkstelligt werden; Baarschaften dagegen, recommandirte Correspondenz und Päckchen, werden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 10 Uhr Vormittags entgegen genommen.

Auch sind in der Dubbelnschen Postabtheilung Stempelcouverts käuflich zu haben.

Riga, d. 30. Mai 1857. Nr. 2143.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ съ симъ до всеобщаго свѣденія, что съ разрѣшенія Высшаго Почтоваго Начальства съ 10. Іюня мѣсяца с. г. открывается Почтовое Отдѣленіе въ м. Дуббельнѣ на время употребленія морскихъ ванъ.

Пріемъ всякаго рода корреспонденціи будетъ прорзводится въ Дуббельнѣ, за исключеніемъ Субботы, ежедневно отъ 4хъ до 8ми часовъ по полудни; въ Ригѣ пріемъ простой корреспонденціи въ Дуббельнѣ и Кеммернѣ производится будетъ ежедневно съ 8 часовъ утра до часъ до отхода парахода „Омнибусъ"; денежная же, страховая и посылочная корреспонденція приниматься будетъ по Понедѣльникамъ, Вторникамъ, Четвергамъ, и Пятницамъ отъ 8 го 10 часовъ по полуночи.

При этомъ присовокупляется, что въ Дуббельномъ Почтовомъ Отдѣленіи также производится будетъ продажа штемпельныхъ кувертовъ.

Рига, 30. Мая 1857 г. № 2143.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung
1) des Jahresbedarfs der Stadt an Strusenplanken bis 10,000 Faden;
2) des Brennholzbedarfs der Stadt vom 1. Juli 1857 bis dahin 1858, betragend ca. 400 Faden Birken- und Ellern-gemischten und ca. 50 Faden Gränen- oder Kallenholzes;
3) des Brennholzbedarfs für das Stadtgefängniß vom 15. Juni 1857 bis dahin 1858, betragend ca. 238 Faden Birken- und Ellern-gemischten und ca. 204 Faden Gränen- oder Kallenholzes;
4) des Brennholzbedarfs für das Kronsgefängniß vom 1. Juli 1857 bis dahin 1858, betragend 203 Faden Birken- und Ellern- und 203 Faden Gränen- und Kallenholzes;
5) des Brennholzbedarfs für das hiesige Gens-d'armen-Commando vom 1. October 1857 bis dahin 1858, betragend 65²/₃ Faden Gränen- oder Kallenholzes; — und
6) von 15 Stück 6-fadiger fichtener polnischer Balken zu Hauptröhren und von 180 Faden fichtenen Balken zur Umgangsbrücke für die Wasserleitung —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre resp. Forderungen, an den auf den 30. Mai und 4. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen mittelst schriftlicher Eingaben bis 1 Uhr Mittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen in der Canzellei des Cassa-Collegii einzufinden. Nr. 448.

Riga-Rathhaus, den 23. Mai 1857. 1

Желающіе принять на себя поставку
1) потребнаго для города на 1 годъ количества струговыхъ планокъ, до 10,000 саженъ:
2) потребнаго на продовольствіе города съ 1 ч. Іюля 1857 года по тоже число 1858 года количества дровянаго лѣса, и именно около 400 саженъ смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ дровъ и около 50 саженъ сосновыхъ дровъ:
3) потребнаго на продовольствіе Городской тюрьмы съ 15го ч. Іюня 1857 года по тоже число 1858 года количества дровъ и именно около 238 саженъ смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ и около 240 сажени сосновыхъ дровъ;
4) потребнаго на продовольствіе казеннаго острога съ 1го ч. Іюля 1857 года по тоже число 1858 г. количества дровъ 203 сажени березовыхъ и ольховыхъ и 203 сажени сосновыхъ дровъ;
5) потребнаго на продовольствіе жандармской команды съ 1 ч. октября текущаго года по тоже число 1858 года количества дровъ 65²/₃ саж. сосновыхъ дровъ; и
6) 15 штукъ сосновыхъ польскихъ бревенъ для большихъ трубъ и 180 саженъ сосновыхъ бревенъ для обходнаго моста въ водопродеешной машинѣ —

приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими цѣнамъ въ письменныхъ отзывахъ подаваемыхъ въ Коммиссію Городской Кассы въ назначенные для торга и переторжки, дни 30 ч. Мая и 4 ч. Іюня до 2го часа по полудни, заранѣе же явиться въ Канцелярію оной же Коммиссіи для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Мая 23го дня 1857 года. №. 448. 1

* * *

Von der Administration der Domkirche wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni d. J. beginnenden Jahrmarkte nur bis zum 12. desselben Monats Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Witt entgegengenommen werden und die bestehende Mieth-Taxe wie bisher die folgende ist:

für	eine	große	steinerne	Bude	20	Kop.	S.
"	"	kleine	"	"	26	"	"
"	"	große	hölzerne	"	17	"	"
"	"	mittlere	"	"	19	"	"
"	"	kleine	"	"	20	"	"
"	"	kleinste	"	"	23	"	"

per Quadrat-Fuß;

für einen Tisch 50 Kop. S. per Fuß Längenmaaß. Auch diene zur Beachtung, daß der Miethzins praenumerando, bei Anmeldung an obgenannten Kirchenschreiber Witt gegen Quittung gleich baar zu erlegen ist.

Riga, den 20. Mai 1857. 2.

* * *

Von der ritterschaftlichen Gestüt-Commission wird desmittelst zur Kenntniß der Herren Gutsbesitzer gebracht,
1) daß die Hengste aus dem Kaiserlichen Gestüte vertheilt sind wie folgt: der Hengst Rasgad von grauer Farbe an den Herrn Kirchspielsrichter A. v. Zoeckel zu Adsel-Neuhof im Wendenschen Kreise; der Hengst Chorr von grauer Farbe an den Herrn A. v. Grote

zu Lemburg im Rigaschen Kreise; der Fuchs-Hengst Glasun an den Herrn Dr. jur. A. v. Oettingen zu Luhdenhof im Dörptschen Kreise; der Hengst Gaworok von brauner Farbe an den Herrn v. Stryk zu Morsel im Pernauschen Kreise;

2) daß zwei Finnländische und zwei Ehstnische Hengste vertheilt sind wie folgt: ein Finnländischer Hengst auf Mojahn im Rigaschen Kreise; ein Finnländischer Hengst auf Rojel im Dörptschen Kreise; ein Ehstnischer Hengst auf Alt-Bornhusen im Pernauschen Kreise; ein Ehstnischer Hengst auf Alt-Calzenau im Wendenschen Kreise;

3) daß das Sprunggeld für die Hengste aus dem Kaiserlichen Gestüt, auf einen Rubel S. per Sprung festgesetzt worden ist, dagegen die Finnländischen und Ehstnischen Hengste nur zur unentgeltlichen Benutzung der Bauern sind, wobei die Stuten der Güter wo die Hegnste stehen und wo sie ohne Vergütung gefüttert und gepflegt werden, den Vorzug haben. 3

* * *

Diejenigen Herren Landmesser, welche die Messung des 21 Haken großen Pernauschen Stadtpatrimonial-Gutes Sauck dergestalt übernehmen wollen, daß ihnen die volle Zahlung erst nach vollständig beendigter Arbeit geleistet wird, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 8. Juli d. J. entweder persönlich oder in versiegelten Offerten bei diesem Collegio zu melden. Pernau, Cassa-Collegium d. 22. Mai 1857. 2

Nr. 190.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts wird Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 10., 11., 12. und 13. Juni 1857 um 2 Uhr das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Emanuel Julius Timm gehörige Waarenlager in der Bude im Rosaschen Hause, Scheunenstraße gegenüber Tambolini gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Von der ritterschaftlichen Gestüt-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß der Rest des auf dem Gute Torgel befindlichen Stammviehes ächt Voigtländischer Race, am 3. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr auf dem Hofe Torgel in öffentlicher Auction versteigert werden wird, woselbst etwaige Kaufliebhaber zu dem genannten Tage sich einfinden wollen.

Riga, den 30. Mai 1857. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Friedrich Emil Alexander Cabot, Bayernscher Unterthan Joseph Hort, Preußischer Unterthan Stuhlmachergesell Hermann Julius Theodor Goetz, Braunschweigscher Unterthan Bäckergesell Johannes Julius Christian Fischer, 3

Zimmergesell Heinrich Gottlieb Esemann, Friedrich Emanuel Jansen, Preuß. Unterthan Opernsänger Ludwig Zottmayer, Johann Friedrich Schley, Preuß. Unth. Opernsänger Carl August Jahn, Pr. Unth. Olga Anna v. Hedemann, 2

Preußische Unterthanin Emma Kersten, Pr. Unterthan Seifensiedergesell August Schreiber, 1

nach dem Auslande.

Michail Petrow Sarafannikow nebst Frau, Marja Stepanowa, Unteroffiziers-Tochter Agafja Michailowa Martinowa, Adam Kowlowsky, Dmitri Iwanow Kaptelow, Nicolai Maseimow Leo, Friedrich Wilhelm Franz, Johann August Famulewitz, Mendel Berkowitsch Barch, Berk Hirschowitsch Lesochin, Mowscha Abramow Etinhof, Anna Petrowa Afonasjewa, Elja Scholomowitsch Chodokow, Fedosja Spiridonowa, Sawely Fedorow, Ewa Elisabeth Sonest genannt Schultz, Wittwe Christine Roske, Anton Wulff, Arinja Jacowlewa Jermolajewa, Agafja Saweljewa, Marfa Saweljewa, Moritz Ludwig Pintzker, Esaias Behr Michelsohn, Carolina Friederika Mühlenbrett, Catharina Alexandra Mühlenbredt, Berk Jankelewitsch Mekler, Anna Charlotte Roschewsky, Cigarrenmacher Johann George Kiesling, Erbl. Ehrenbürger Kusma Ignatjew Muchin,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**